

## Rede von Hugo Klein am 17. 9. 2009 im Landtag zum „Sozialgerichtsgesetz“

### Rede, 17.09.2009

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung des heutigen Tages werde ich nur einige wenige Ausführungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung machen. Die Zuständigkeitsbereiche der Sozialgerichtsbarkeit haben sich mit Wirkung vom 1. Januar 2005 deutlich verändert. Sowohl die Angelegenheiten der Sozialhilfe und der Grundsicherung der Arbeitsuchenden als auch die Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden von der Verwaltungs- auf die Sozialgerichtsbarkeit übertragen. Frau Kollegin Hofmann hat bereits darauf hingewiesen.

Da in diesen Rechtsgebieten die Verwaltungstätigkeiten ausschließlich bzw. zu einem bedeutsamen Teil von den Kreisen oder den kreisfreien Städten wahrgenommen werden, beinhaltet der vorgelegte Gesetzentwurf die Umgestaltung der örtlichen Zuständigkeit der Sozialgerichte auf die politischen Grenzen der Landkreise und der kreisfreien Städte. Sie soll sich nicht mehr, wie es bisher der Fall war, an den Amtsgerichtsbezirken orientieren. Zukünftig wird für jede Gebietskörperschaft nur ein Sozialgericht zuständig sein, was angesichts des Gebots übereinstimmender Verwaltungs- und Gerichtsbezirke erstrebenswert ist. Damit wird die Basis für ein einheitliches und effektives Verwaltungshandeln geschaffen werden. Durch die vorgesehene Umgestaltung wird auch die derzeit vorhandene Problematik beseitigt, dass bei einzelnen Landkreisen, wie z. B. dem Main-Kinzig-Kreis, die Zuständigkeit auf zwei Sozialgerichtsbezirke verteilt ist. Im Main-Kinzig-Kreis gehört der Amtsgerichtsbezirk Hanau zum Sozialgericht Frankfurt. Die beiden Amtsgerichtsbezirke Gelnhausen und Schlüchtern gehören zu dem Sozialgericht Fulda. Die Zugehörigkeit zu zwei Sozialgerichtsbezirken hat auch auf das Vorschlagsrecht des Kreises für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die jeweiligen Fachkammern an den Sozialgerichten Auswirkungen. So beschränkt sich beispielsweise das Vorschlagsrecht des Main-Kinzig-Kreises ausschließlich auf die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht Fulda. Beim Sozialgericht Frankfurt sind wir außen vor. Da nach der Neufassung des Gesetzes für jeden Landkreis nur noch ein Sozialgericht zuständig sein wird, wird mit der Umstellung der gerichtlichen Zuständigkeiten auch dieses Vorschlagsrecht der Landkreise und der kreisfreien Städte klar geregelt werden.

Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung werden dann alle Kreise und kreisfreien Städte aus der gesamten Bevölkerung ihrer Gebietskörperschaft Vorschläge für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die jeweiligen Fachkammern der Sozialgerichte machen können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verbundenen Änderungen finden sich inhaltlich auch als Aussage in dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP wieder. Dies wird zu einer erkennbaren Verbesserung der derzeitigen gesetzlichen Regelung und zu einem effektiven und wirtschaftlichen Arbeiten der sieben Sozialgerichte in Hessen führen.

Verehrte Frau Kollegin Hofmann, ich möchte einige wenige Sätze zu Ihren Ausführungen sagen. Sie haben gesagt, Bürgernähe müsse für uns oberste Priorität haben. Ich gehe davon aus, dass Bürgernähe eigentlich für alle Fraktionen, die im Hessischen Landtag vertreten sind, bei ihren Entscheidungen oberste Priorität besitzen sollte. Sie haben darauf hingewiesen, dass durch die Strukturveränderungen

(Hermann Schaus (DIE LINKE):

Wir sollten einmal diskutieren, bei wem das der Fall ist!) – Herr Schaus, zumindest wir schreiben Bürgernähe ganz groß. (Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP) Herr Schaus, wie groß die Bürgernähe bei der CDU und der FDP geschrieben wird, können Sie am Wahlergebnis sehen. Denn da haben uns die Bürgerinnen und Bürger einen klaren Handlungs- auftrag für dieses Land gegeben.

Liebe Frau Kollegin Hofmann, einige wenige letzte Sätze zu Ihrer Rede. Wir sind uns darüber im Klaren, dass immer, wenn alte Strukturen, wenn liebgewonnene und gewohnte Strukturen aufgebrochen werden – man ist gewohnt, bestimmte Verkehrswege zu benutzen, um von X nach Y zu fahren –, das zunächst erst einmal auf Misstrauen stößt. Das stößt zunächst immer auf Skepsis. Aber ich denke, das werden wir ausräumen können. Ich gehe davon aus, dass wir die Gelegenheit haben werden, im Rechts- und Integrationsausschuss die dargestellten Punkte noch einmal ausführlich zu diskutieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der CDU)